

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. September 2014

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0025-BMFJ - I/2/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2098/J betreffend Familientourismus in Österreich, welche die Abgeordneten Rosenkranz und weitere Abgeordneten und an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zur Frage 1:

Meinem Ressort liegen keine darüber Daten vor.

Zu den Fragen 2 und 4:

Hinsichtlich der Förderung des Inlandstourismus – auch im Zusammenhang mit der Begünstigung von Familien – wird auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hingewiesen.

Zur Frage 3:

Nein. Österreich liegt mit seinem Steuersatz auf Beherbergungsleistungen im europäischen Mittelfeld. In Österreich können Pauschalangebote (Vollpension, Halbpension, Zimmer mit Frühstück) insgesamt dem ermäßigten Steuersatz von 10 % unterzogen werden. Darüber hinaus ist ein Vergleich von Familien- mit Geschäftsreisen nicht zielführend, zumal Geschäftsreisende die Kosten im Regelfall nicht selbst tragen.

Zur Frage 5:

Die Förderung von Familienurlaube sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Familienurlaube in Österreich wird vom Zuständigkeitsbereich meines Ressorts nicht umfasst.

Zur Frage 6:


Zur Tarifgestaltung öffentlicher Verkehrsmittel ist anzumerken, dass Stützungszahlungen des Bundes für sozial gestaltete Tarife (z. B. im Schienenpersonenverkehr der ÖBB) durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erfolgen. Das Familienministerium ist dafür nicht zuständig und hat keine Möglichkeit, auf die Tarifgestaltung der Verkehrsunternehmen einzuwirken. Im Interesse der Familien habe ich kürzlich ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der ÖBB Holding, Mag. Christian Kern, geführt, der mir zugesagt hat, konzernintern zu überlegen, wie man Familien in Österreich seitens der ÖBB besser unterstützen und Tarife familien- und kinderfreundlicher gestalten kann.

Zu den Fragen 7 und 8:

Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen.

Mit besten Grüßen

Dr. Sophie Karmasin

Signaturwert	XFh6oP4/g5YajJAoBwbb9Y6Eyu95U7lr3bWgUgceawhPBrng GgFPVktXjNEre0hXfhPcQpDup78kSHMaZyUQJYJDgQC2w8cUWyhYkhKPo+BH/S0m7S/n4Rpogl6ws kiND475i+ua9oiKPt61nfOCFzCS6h2NdO2jc4PvNnMJ6c/gPPS0RhWGJ5+n4oTdhpDdz4gm0+9uO9U Clp9N2bsop23uF1G9SCnr4NqPBxbdbTw64ymkz8ENT0AnifsJl/mP5MDr6Gxtn3Bmqp0QJ/7PZHB Yy6RWvPwFwa3KT2OG2p1BA59RGUp1Nfrhw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T09:47:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	